

Fachstelle für Biodiversitätsförderung, Strickhof

Biodiversität im Acker: Was soll ab 2025 gelten?



Im Getreide wachsen auch Mohn und Kornblume. Bild: Strickhof

Bekanntermassen wurde die Auflage, dass ab 2024 3,5 Prozent der Ackerfläche als Acker-Biodiversitätsförderfläche (BFF) angebaut werden sollen, auf das Jahr 2025 – und zwar mit geänderten Voraussetzungen – verschoben. Nun liegt ein Vorschlag vor, der von verschiedenen Gruppen beurteilt und kommentiert werden kann. Im November wird dann der Bundesrat entscheiden, was gilt.

Vorschläge werden jetzt vernehmlasst

Vielen Arten, seien es Pflanzen oder Tiere, die im Ackergebiet leben, geht es nicht gut. Wir sind mit grossen roten Listen konfrontiert. Dies ist einer der Gründe – neben der Trinkwasser- und Pestizidinitiative –, warum Acker-BFF angelegt werden sollen. Die Nahrungsmittelproduktion ist nicht die einzige Leistung, die von der Biodiversität erbracht wird, sondern sie regelt auch Wasser- und Nährstoffkreisläufe, die Bestäubung, das Klima, den Krankheits- und den Schädlingsdruck. Darauf möchten wir nicht verzichten, und daraus entsteht der Wunsch, andere Lebewesen und damit eine vielfältige Biodiversität, auch im Ackergebiet, zu fördern.

Vorschlag in der Vernehmlassung

– Neu: 3,5 Prozent Acker-BFF gerechnet auf der offenen Ackerfläche sollen angelegt werden.
Alt: 3,5 Prozent Acker-BFF gerechnet auf der Ackerfläche (offene Ackerfläche inkl. Kunstwiesen) sollen angelegt werden.

- Neu: Alle bisherigen Acker-BFF und zusätzlich alle Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Qualitätsstufe II zählen zu den neu anzulegenden oder geltenden Elementen.
Alt: Als Acker-BFF gelten Bunt- und Rotationsbrachen, Saum auf Ackerfläche, Ackerschonstreifen, Getreide in weiter Reihe und die Nützlingsstreifen.
- Neu: Nur Betriebe in der Tal- und Hügelzone mit weniger als 25 Prozent BFF an der LN sollen die neue Anforderung erfüllen.
Alt: Alle Betriebe in der Tal- und Hügelzone mit mehr als 3 ha offene Ackerfläche sollen die Anforderung erfüllen.

Alle diese Änderungen, so schätzt das BLW, würden die Wirkung des ursprünglichen Vorschlags auf etwa 60 Prozent reduzieren. Ob Lebewesen des Ackers aber wirklich profitieren und häufiger vorkommen, kann erst nach ein paar Jahren im Feld wirklich beurteilt werden! Die vorgeschlagenen Änderungen liegen nun also den Kantonen und vielen Anspruchsgruppen zur Diskussion und für wünschbare Änderungen vor. Zusätzlich wird eine Motion zur Abschaffung der 3,5 Prozent Acker-BFF in den Räten behandelt. Es ist also noch nichts definitiv! Nichtsdestotrotz wird eine positive Wirkung entstehen, falls Sie bereits Acker-BFF angelegt haben: Wildkräuter und Wildtiere werden es Ihnen danken.

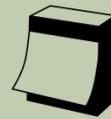
Der Ackerschonstreifen – produktives Element mit Wirkung für die Biodiversität

Der Ackerschonstreifen zählt zu den Acker-BFF und wird in Zukunft wohl

wichtiger werden. Besonders für Biobetriebe ist das Element interessant, wird doch ausser der Kultur kein fremdes Saatgut ausgebracht. Er kann auch bereits diesen Frühling in Sommerkulturen angelegt werden, darum wird er im Folgenden hervorgehoben.

Der Ackerschonstreifen ist eine Ackerkultur, die weder mit Stickstoff gedüngt wird noch eine Unkrautbekämpfung erfährt. Während der Strukturdatenerhebung wird die Ackerkultur angemeldet und der Ackerschonstreifen als Attribut hinzugefügt. Dies kann auf einer Randfläche der Kultur oder als gesamtes Feld erfolgen. Als Wirkung soll so die verschwundene unproblematische Ackerbegleitflora die Chance erhalten, wieder aufzukommen. Durch das Weglassen der Stickstoffdüngung kommen herkömmliche Unkräuter weniger auf und das Konkurrenzverhältnis wird zugunsten der Ackerbegleitflora verschoben. So soll sie gefördert werden, z.B. Kornrade, Klatschmohn, Kornblume, Venusspiegel sowie häufigere Arten wie Ackerstiefmütterchen, Ehrenpreis, Taubnessel und seltene Arten wie der Ackerhahnenfuss, der Acker-Frauenmantel

Bioagenda



- 1 Das FiBL begrüsst die neuen Bios**
Hier erhalten alle neuen Biobetriebsleiter*innen, Umsteller*innen und Beratungsleute Informationen über das FiBL, seine Forschungs- und Beratungstätigkeiten. Schwerpunkte: Rebbau, Obstbau, Gemüsebau, Ackerbau und Milchviehhaltung. Die Teilnehmenden lernen die Beratenden des FiBL kennen und wissen danach, an wen sie sich mit ihren Fragen wenden können.

Wann: 15. März 2024, 09.30–16 Uhr. Wo: FiBL Frick

Informationen und Anmeldung:



- 2 Durch das Biogartenjahr – Planung bis Ernte (Jahreskurs)**
Jahreskurs: Sie begleiten uns 1 Saison lang in und um unseren grossen Biogemüse und -blumengarten. Grundlagen werden vermittelt zum Planen, Säen, Pikieren, Vereinzeln, Düngen, zur Gründung, zu Mischkulturen, zum Ernten und Einlagern, Kompostieren. Sie lernen auch einfache Sommerflor-, Stauden- und Kräuterkulturen kennen. Wir geben auch unsere Kochrezepte für Wildkräuter und Gemüse weiter.
Max. 10 Teilnehmende/Gruppe

Wann: Jahreskurs an 7 Halbtagen; Morgen oder Nachmittag

Samstag, 16. März 2024; Samstag, 6. April 2024; Samstag, 27. April 2024; Samstag, 18. Mai 2024; Samstag, 15. Juni 2024; Samstag, 14. September 2024; Samstag, 19. Oktober 2024

Wo: Fuhren 63b, 3622 Homberg BE

Informationen und Anmeldung:

oder 033 442 12 22



- 3 Save the Date:**
11. April 2024: Generalversammlung von Bio Zürich Schaffhausen in Wülflingen
11. Juli 2024: Sommertagung bei Familie Maag in Oberglatt

oder der Acker-Rittersporn. Zwei Jahre muss der Ackerschonstreifen am selben Ort sein und folgende Ackerkulturen sollen in der Fruchtfolge vorkommen: Getreide, Raps, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Lein und Hirse. Dazwischen darf eine Gründüngung angebaut werden.

Wie immer sind Standorte mit Problemunkräutern ungeeignet und idealerweise liegt der Ackerschonstreifen auf flachgründigen, sandigen oder steinigen Böden. Bestenfalls wird ein Standort gewählt, wo bereits Ackerbegleitflora vorhanden ist. Auf keinen Fall sollen zusätzlich Ackerwildkräuter angesät werden, damit die lokale Genetik erhalten bleibt.

Wer profitiert von diesem BFF-Element?

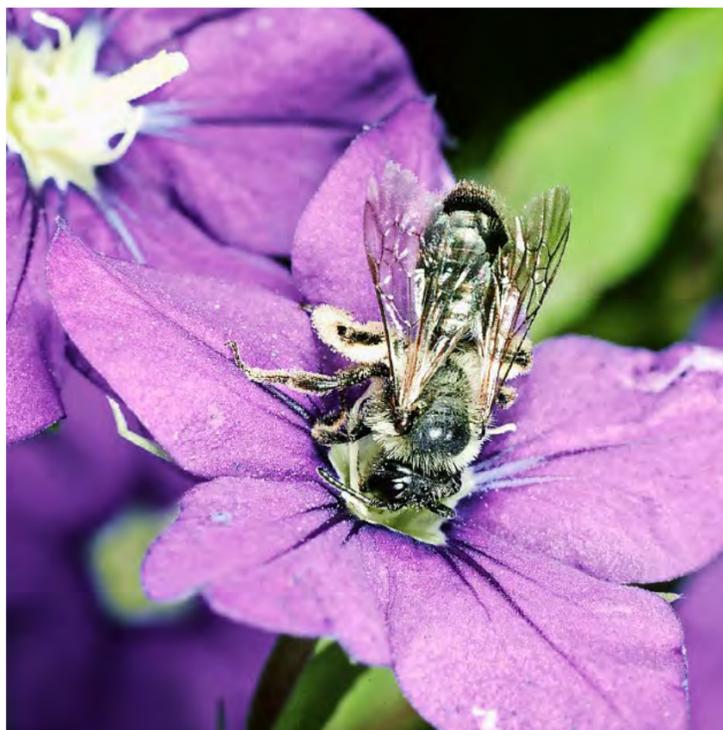
Beinahe verschwundene Ackerbeikräuter sowie viele Kleintiere, die mit und von ihnen leben, werden durch diesen BFF-Typ gefördert. Ackerbegleitflora bedeutet ein reiches Blüten- und dadurch Nahrungsangebot für Insekten. Fussgänger, Jogger, Wanderer und Fahrradfahrer erfreuen sich ebenfalls an den Farbtupfern.

Ausserdem können im Ackerschonstreifen dank der eingeschränkten Pflege bodenbrütende Vogelarten brüten.

Die Ackerbegleitflora fördert also Nützlinge und Bestäuber, welche sich in die Feldbereiche daneben ausbreiten können. Ohne Stickstoffeintrag wird die Nitratauswaschung stark eingeschränkt und das Grundwasser geschützt. Zudem zählt der Ackerschonstreifen als Pufferstreifen bei der Massnahme gegen Abschwemmung.

Die Ertragseinbusse in der Kultur wird mit dem Beitrag für den Ackerschonstreifen ausgeglichen. Die Beitragshöhe beträgt 2300 Fr./ha. Gegenüber anderen BFF muss für die Anlage kein teures Saatgut gekauft werden.

Barbara Stäheli, Strickhof



Der Venusspiegel ist selten und wird hier durch eine Sandbiene besucht. Bild: ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv

Tastversuch

Wir möchten der Frage nach den Auswirkungen der Saatzeitpunkte von Brachen auf den Grund gehen. Dazu sind wir auf der Suche nach Betrieben, die ihre Buntbrache im Jahr 2023 angesät haben oder im 2024 ansäen werden.

Füllen Sie bitte die Umfrage aus über den QR-Code und helfen Sie mit! ■



Zur Umfrage

Vorgaben Ackerschonstreifen	
Beträge	2300 Fr./ha; Basisbeitrag von 600 Fr./ha, Vernetzungsbeitrag möglich
Vorkultur	Keine Vorgaben
Länge	Streifen oder ganzflächig
Düngung	Keine Stickstoffdüngung
Pflege	Einzelstockbehandlung erlaubt, auch chemisch, falls die Problemunkräuter mechanisch nicht bekämpfbar sind. Breitflächige mechanische und chemische Unkrautbekämpfung sind verboten; keine Insektizide
Anlagedauer	Zwei Jahre als folgende Hauptkulturen (Getreide [ohne Mais], Raps, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Lein und Hirse) am selben Ort